

# **Schutzkonzept der Adam-Ries-Schule**

## **GHS der Stadt Eschweiler**

(Stand 09/2026)

Ein Schutzkonzept gegen körperliche, seelische und sexuelle Gewalt ist essenziell für den Schutz von Schülerinnen und Schülern sowie für die Schaffung eines sicheren Schulumfelds.

## Inhalt

|                                                                      |    |
|----------------------------------------------------------------------|----|
| 1 Leitbild .....                                                     | 1  |
| 2 Rechtlicher Rahmen .....                                           | 2  |
| 3 Gefährdungsarten .....                                             | 4  |
| 4 Risiko- und Gefährdungsanalyse .....                               | 6  |
| 4.1 Personenkonstellationen.....                                     | 6  |
| 4.2 Potenzielle Risiken, Gefährdungen Handlungsstrategien .....      | 7  |
| 5 Definition Prävention .....                                        | 8  |
| 5.1 Bei Ausflügen und Klassenfahrten.....                            | 8  |
| 5.2 Im außerschulischen Umfeld.....                                  | 9  |
| 5.3 Unterrichtsinhalte .....                                         | 10 |
| 5.4 Sichere Räume .....                                              | 10 |
| 5.5 Präventive Maßnahmen der Schule im pädagogischen Bereich .....   | 11 |
| 5.6 Personalverantwortung.....                                       | 12 |
| 5.7 Partizipative Maßnahmen .....                                    | 13 |
| 6 Verhaltenskodex.....                                               | 15 |
| 7 Aufarbeitung.....                                                  | 18 |
| 7.1 Ziele der Aufarbeitung.....                                      | 18 |
| 7.2 Ablauf der Aufarbeitung.....                                     | 19 |
| 7.3 Unterstützung der Betroffenen.....                               | 19 |
| 7.4 Externe Evaluation.....                                          | 19 |
| 7.5 Nachhaltigkeit der Aufarbeitung .....                            | 19 |
| 7.6 Sorgfältige Untersuchung.....                                    | 20 |
| 7.7 Öffentliche Rehabilitation .....                                 | 20 |
| 7.8 Psychologische / Sozialpädagogische Unterstützung.....           | 20 |
| 8 Wiedergutmachung.....                                              | 20 |
| 9 Wiederintegration in die Schulgemeinschaft .....                   | 21 |
| 10 Präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Fehlanschuldigungen ..... | 21 |
| 11 Zusammenarbeit im Team / Zuständigkeiten .....                    | 21 |
| 12 Beschwerdemanagement.....                                         | 23 |
| 13 Evaluation .....                                                  | 24 |
| 14 Literaturverzeichnis .....                                        | 24 |

# 1 Leitbild

Angesichts der Tatsache, dass eine große Zahl von Mädchen und Jungen über alle Altersgruppen hinweg von (sexualisierter, sexueller, seelischer und/oder körperlicher Gewalt) betroffen sind, sind wir uns als Schule unsere besondere Verantwortung für Prävention und Intervention bewusst. Schule ist ein zentraler Schutz- und Kompetenzraum für Kindern und Jugendliche und kann für belastete und traumatisierte Schülerinnen und Schüler ein wichtiges stützendes Umfeld sein. Kinder und Jugendliche erleben oftmals im familiären Umfeld, wo es für die Kinder und Jugendlichen besonders schwer ist, sich Hilfe zu holen, zum Beispiel,

- weil die Täter\*innen starken psychischen Druck ausüben,
- weil die Kinder aus Scham schweigen oder Angst haben, die Familie zu verlieren.
- weil die sie Übergriffe und Gewalt fürchten.

In vielen Fällen wird ihnen auch nicht geglaubt oder Pädagog\*innen und Behörden fürchten, dass sie jemanden zu Unrecht verdächtigen.

All diese Gründe darf Schule nicht abhalten zu handeln. Lehrkräfte, Mitarbeitende und Schulsozialarbeiter\*innen sind im engen Kontakt mit den Schüler\*innen. Daher sind sie statistisch gesehen häufig erste Ansprechpartner/innen für Kinder und Jugendliche. Kinder und Jugendliche, die innerhalb oder außerhalb von Schule von Gewalt bedroht oder betroffen sind, sollen bei uns Hilfe und Unterstützung finden, um die Gewalt zu beenden und verarbeiten zu können. Wir wollen, dass Schule ein sicherer Ort ist, an dem alle ohne Furcht oder Angst arbeiten und lernen können. Zudem ist anzunehmen, dass eine zukunftsweisende Bildung nur gelingen kann, wenn die grundlegenden Bedingungen eines Kinderschutzes gewährleistet sind, für den die offizielle Gesetzgebung nach § 3 Abs. 2 KKG vorsieht, dass Strukturen für eine Zusammenarbeit aller Mitarbeitenden und den zuständigen Institutionen der Jugendhilfe aufgebaut und präventive Angebots- und Verfahrensgestaltungen im Kinderschutz aufeinander abgestimmt werden.

Die Adam-Ries-Schule, GHS der Stadt Eschweiler befindet sich in einer vielfältigen und multikulturellen Umgebung, in der Menschen aus verschiedenen sozialen Hintergründen aufeinandertreffen. An unserer Schule wird jede Form von Ausgrenzung und Gewalt geächtet – auch sexuelle Gewalt.

Durch das Schreiben eines Schutzkonzeptes wollen wir transparent machen, dass wir uns mit dem Thema auseinandersetzen und Kinderschutz uns sehr wichtig ist. Auch den Schutz unseres Personals vor fälschlichen Anschuldigungen nehmen wir ernst.

Das folgende Schutzkonzept soll sicherstellen, dass alle Beteiligten (Lehrkräfte, Mitarbeitende, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern und Erziehungsberechtigte) sensibilisiert, informiert und handlungsfähig sind, um Vorfälle von Gewalt zu identifizieren und im Ernstfall angemessen zu reagieren. Ebenso soll der Bereich Prävention für alle Beteiligten eine gewichtige Rolle einnehmen.

Grundlage für das Schutzkonzept der Adam-Ries-Schule, GHS der Stadt Eschweiler, ist ein Fortbildungstag, der von Schulleitung, Lehrerkollegium, den Mitgliedern der Schulsozialarbeit und der Integrationsfachkraft (KOBSI) gemeinsam wahrgenommen wurde. Zudem wurden Kinderschutzkräfte angehört. Das Konzept selbst wurde unter Beteiligung des gesamten Kollegiums, der Eltern und Schüler/innen von einer Arbeitsgruppe entwickelt. Uns ist bewusst, dass Gesellschaft und Lebensumstände einem ständigen Wandel unterworfen sind. Deshalb planen wir, das Konzept auf unsere Schule zugeschnitten zu gestalten und dynamisch an die Veränderungen des Schullebens anzupassen.

Wir sind gewillt und tun unser Bestes, um unser Schutzkonzept zu leben und Regeln einzuhalten. Dennoch werden wir auch bei den besten Vorsätzen bisweilen von der Fülle der Ereignisse überfordert werden. Wir bitten alle Beteiligten um Nachsicht und darum, in wertschätzenden Gesprächen für Besserung einzustehen.

## 2 Rechtlicher Rahmen

Rechtliche Grundlagen und Notwendigkeit eines Schutzkonzepts gegen sexualisierte Gewalt an der Hauptschule

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor (sexualisierter) Gewalt ist ein zentraler Bestandteil der schulischen Verantwortung. Dies gilt insbesondere für unsere Schulform, an der viele Schüler\*innen auf besondere Unterstützung angewiesen sind. In der täglich geleisteten pädagogischen Arbeit begegnen wir jungen Menschen mit vielfältigen Belastungen, schwierigen Lebensumständen oder traumatischen Erfahrungen. Umso wichtiger ist es, dass die Schule ein sicherer Ort ist, der frei von Übergriffen, Grenzverletzungen und Machtmissbrauch sein muss, um ein befreites Lernen zu ermöglichen.

### **Gesetzliche Grundlagen**

*Grundgesetz (GG), Art. 1 und Art. 2*

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Kinder und Jugendliche haben ein Grundrecht auf körperliche und seelische Unversehrtheit. Schulen tragen als staatliche Einrichtungen eine besondere Schutzverantwortung.

*Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII), § 8a, § 8b und § 72*

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz verpflichtet Fachkräfte zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdung, zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt (§ 8a) und stellt sicher, dass nur geeignete Personen mit Kindern arbeiten dürfen (§ 72, erweitertes Führungszeugnis).

*Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)*

Nach § 4 Abs. 3 KKG ist die Schule befugt und verpflichtet, die Jugendhilfe, insbesondere das Jugendamt mit notwendigen Informationen zu versorgen und beratend tätig zu werden.

*Schulgesetz NRW (SchulG NRW)*

- § 2 Abs. 5 SchulG NRW beschreibt den Erziehungsauftrag der Schule: Schüler\*innen sollen zu selbstständigen, verantwortungsbewussten und sozialen Persönlichkeiten heranwachsen. Das umfasst auch den Schutz vor Gewalt.

- § 42 Abs. 6 SchulG NRW verpflichtet Lehrkräfte, bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung das Jugendamt einzuschalten.

### **Verpflichtung durch Erlasslage in NRW**

*Erlass „Maßnahmen zum Schutz vor sexueller Gewalt im schulischen Kontext“ (BASS 12-64 Nr. 1)*

Seit dem 1. September 2023 sind alle Schulen in NRW dazu verpflichtet, ein eigenes Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt zu entwickeln und umzusetzen. Ziel ist es, den Schutz der Schüler\*innen zu stärken, Grenzverletzungen zu verhindern und im Verdachtsfall schnell und richtig zu handeln.

*Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 02.05.2017*

Der Runderlass sieht vor, dass kompetente Beratungskräfte über spezifische Kenntnisse und Erfahrungen verfügen müssen. Hierunter fallen Grundlagen und Verfahren bei Kindeswohlgefährdung einschließlich sexueller Gewalt, sowie zur Prävention und Intervention bei Gewalt und Krisensituationen. Zudem müssen sie über die Grundlagen und Verfahren einer präventiven Bildungs- und Sozialarbeit (einschließlich sozialer Frühwarnsysteme und des Wirkungsgefüges kommunaler Präventionsketten) Bescheid wissen, sowie über interkulturelle Kompetenzen und Genderkompetenz verfügen.

*Erlass zur Einsichtnahme in Führungszeugnisse (BASS 12-63 Nr. 3)*

Alle Personen, die regelmäßig Kontakt zu Schüler\*innen haben – wie z. B. Honorarkräfte, Sportvereine, Praktikant\*innen oder externe Partner\*innen – müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Die Schule prüft diese regelmäßig. Bei allen Personen, die von der Bezirksregierung Köln eingestellt werden, prüft die Bezirksregierung das erweiterte Führungszeugnis.

### **Weitere Empfehlungen und Leitlinien**

*Kultusministerkonferenz (KMK, 2020)*

Die KMK empfiehlt allen Schulen, Schutzkonzepte verbindlich zu erarbeiten – mit klaren Regeln, Zuständigkeiten und Fortbildungen für das gesamte Personal.

*Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)*

Der USBKM betont, dass Schutzkonzepte in Institutionen notwendig sind, um Vertrauen, Transparenz und eine Kultur des Hinsehens zu fördern. Schulen sollen klare Beschwerdewege, Vertrauenspersonen und Handlungspläne entwickeln.

An Hauptschulen begegnen wir vielen Schüler\*innen mit belastenden Vorerfahrungen – sei es in der Familie, im sozialen Umfeld oder durch frühere Gewalterfahrungen. Schule kann und soll ein sicherer Ort sein. Gleichzeitig wissen wir, dass Täter\*innen gezielt Institutionen aufsuchen, in denen sie Zugang zu Kindern und Jugendlichen erhalten.

Ein Schutzkonzept hilft uns dabei:

- klar zu benennen, was erlaubt und was übergriffig ist,
- Grenzen zu schützen, auch durch Regeln für Nähe und Distanz,
- Vertrauen aufzubauen, durch verlässliche Ansprechpersonen,
- schnell zu handeln, wenn sich ein Verdacht ergibt,

- und die Schulgemeinschaft zu stärken, indem alle (Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiter\*innen, Schüler\*innen, Eltern und Erziehungsberechtigte) ein gemeinsames Verständnis von Schutz, Respekt und Verantwortung entwickeln.

Ein Schutzkonzept ist somit kein Misstrauensvotum gegenüber dem Kollegium, sondern ein Ausdruck unserer Haltung: Wir übernehmen Verantwortung für die Sicherheit und das Wohlergehen unserer Schüler\*innen.

### 3 Gefährdungsarten

#### **Vernachlässigung**

Unter Vernachlässigung versteht man ein andauerndes oder wiederholtes Unterlassen fürsorglichen Handelns der Fürsorgepflichtigen oder der von ihnen beauftragten, geeigneten Dritten.

**Grenzverletzung** bezeichnet Verhaltensweisen und Handlungen, die persönliche oder gesellschaftliche Grenzen überschreiben, ohne jedoch notwendigerweise strafbar zu sein. Meist geschehen Grenzverletzungen unbeabsichtigt und können Hinweise auf fachliche oder persönliche Verfehlungen einer erwachsenen Person sein. Täter und Täterinnen setzen Grenzverletzungen gegenüber dem Opfer jedoch auch im Zuge ihrer Anbahnung gezielt ein, um zu testen, wie weit sie bei der Schülerin oder dem Schüler gehen können, ohne eine Gegenwehr zu provozieren, die eine mögliche Aufdeckung zur Folge hätte. Im schulischen Kontext kann Grenzverletzung bedeuten, dass eine Person die persönlichen, körperlichen oder emotionalen Grenzen einer Person missachtet, indem sie unangemessene Kommentare macht, in die Privatsphäre eindringt oder ungewollten Körperkontakt initiiert. Grenzüberschreitungen sind oft subtiler als Gewaltakte, können aber dennoch sehr verletzend und unangenehm sein. Die Einstufung eines Verhaltens als grenzverletzend beruht nicht nur auf objektiven Kriterien, sondern ebenso auf dem subjektiven Erleben von Schülerinnen und Schülern.

**Seelische Gewalt** (auch als psychische oder emotionale Gewalt bezeichnet) umfasst alle Handlungen oder Unterlassungen, die darauf abzielen, das emotionale Wohlbefinden und die psychische Gesundheit einer Person zu schädigen. Im schulischen Kontext kann seelische Gewalt folgende Formen annehmen, wie zum Beispiel:

- Verbale Angriffe: Dazu gehören Beleidigungen, Schimpfwörter oder Drohungen, die das Selbstwertgefühl und die Würde einer Person verletzen.
- Mobbing: Systematisches Schikanieren, Ausgrenzen oder Herabsetzen einer Person, häufig über einen längeren Zeitraum, mit dem Ziel, diese Person zu demütigen oder zu isolieren.
- Demütigungen: Wiederholtes lächerlich machen oder Bloßstellen einer Person in Anwesenheit anderer, um sie kleinzumachen oder zu kontrollieren.
- Isolierung: Aktive Ausgrenzung einer Person aus sozialen Gruppen oder Aktivitäten, was zu Einsamkeit und einem Gefühl der Wertlosigkeit führen kann.
- Erzeugung von Angst: Wiederholte Einschüchterung oder Drohung, die eine Person in ständiger Angst oder Unsicherheit hält.

- Liebesentzug und Ignorieren: Bewusste emotionale Kälte, Ignorieren oder Verweigerung von Zuneigung und Aufmerksamkeit, die das Gefühl der Verlassenheit oder Minderwertigkeit hervorrufen kann.

**Körperliche Gewalt** umfasst alle Formen der physischen Einwirkung auf eine Person, die darauf abzielen, ihr körperliches Wohlbefinden zu schädigen, sie zu verletzen oder zu beeinträchtigen. Im schulischen Kontext kann körperliche Gewalt verschiedene Formen annehmen, wie zum Beispiel:

- Schläge, Tritte, Stöße: Direkte physische Angriffe, bei denen eine Person absichtlich geschlagen, getreten oder gestoßen wird.
- Haarziehen, Kneifen, Kratzen: Körperliche Handlungen, die Schmerzen verursachen oder Verletzungen hervorrufen, ohne dass es zu einem intensiven körperlichen Angriff kommt.
- Festhalten und Einsperren: Die Anwendung von körperlicher Gewalt, um eine Person gegen ihren Willen festzuhalten, einzusperren oder in ihrer Bewegungsfreiheit einzuschränken.
- Würgen oder Erwürgen: Gefährliche physische Angriffe, bei denen die Atemwege der Person blockiert werden, um ihr Schaden zuzufügen oder sie zu kontrollieren.
- Einsatz von Gegenständen als Waffen: Die Verwendung von Gegenständen (wie Stöcken, Steinen oder anderen Materialien), um einer Person physische Verletzungen zuzufügen.

**Sexualisierte Gewalt** umfasst alle Handlungen, bei denen Macht und Kontrolle über eine Person durch sexuelle Mittel ausgeübt werden. Hierbei steht nicht das sexuelle Verlangen im Vordergrund, sondern die Absicht, das Opfer zu demütigen, zu kontrollieren oder zu schädigen. Dies kann sowohl durch körperliche Übergriffe als auch durch verbale oder nonverbale Handlungen geschehen, wie z.B. durch anzügliche Bemerkungen, sexuell konnotierte Gesten oder das Zeigen von pornografischem Material. Sexualisierte Gewalt zielt darauf ab, das Opfer in seiner Sexualität und Würde zu verletzen und ist häufig Ausdruck von Machtmissbrauch.

**Sexuelle Gewalt** bezeichnet Handlungen, bei denen eine Person gegen ihren Willen zu sexuellen Handlungen gezwungen wird oder sexuelle Handlungen an ihr vorgenommen werden. Dies umfasst unter anderem Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexuelle Belästigung und Missbrauch. Im Gegensatz zur sexualisierten Gewalt geht es bei sexueller Gewalt direkt um sexuelle Handlungen, die ohne die Einwilligung der betroffenen Person geschehen. Diese Handlungen sind strafrechtlich relevant und stellen eine schwerwiegende Verletzung der körperlichen und seelischen Integrität dar. Sexuelle Gewalt kann sowohl physischer Natur sein als auch durch digitale Medien oder verbale Übergriffe ausgeübt werden.

### **Seelische und sexuelle Gewalt durch das Internet, insbesondere durch Social Media**

„Ich wünschte, ich hätte es nicht gesehen!“ Junge Menschen machen vieles aus Gruppenzwang mit. Das Internet ist für Jugendliche grundsätzlich ein unsicherer Ort mit großem Potential für Gefährdungen in alle Richtungen. Von Social-Media-Posts mit pornografischen Inhalten und gewaltverherrlichenden Spielen und Filmen bis hin zu Verführungsangeboten von Sexualstraftätern können Menschen ein Leben lang belasten. Obwohl das Bauchgefühl der jungen Menschen sagt, dass sie lieber weggehen sollten oder

Posts ungeöffnet löschen müssen, wollen sie keine Verlierer\*innen sein und nicht außen stehen, sich mutig und cool zeigen. Wir als pädagogische Unterstützer\*innen stehen dem oft hilflos gegenüber. Wir führen Unterrichtsgespräche, laden Fachkräfte der Polizei ein und sind bemüht um einen vertrauensvollen Umgang mit unseren Schüler\*innen und Eltern. Dennoch bleibt hier das Gefühl, dass die Verführung auf der digitalen Ebene viel größer ist als unsere bisherigen Möglichkeiten. Hier besteht großer Bedarf sich weiterzubilden und neue Wege aufzutun, um besser zu werden. Ebenso besteht die Hoffnung auf allgemeingültige, jugendschützende Regeln durch die Gesetzgebung.

Interessante Internetseiten in diesem Zusammenhang:

<https://www.medien-kindersicher.de>

<https://www.arte.tv/de/videos/109374-000-A/die-dopamin-falle>

Es ist angedacht, künftig Medienscouts in der Schülerschaft auszubilden:

<https://www.medianscouts-nrw.de/>

## 4 Risiko- und Gefährdungsanalyse

### 4.1 Personenkonstellationen

Sexuelle Übergriffe im Kontext Schule können in verschiedenen personellen Konstellationen auftreten. Einige werden im Folgenden dargestellt:

#### a) Übergriffe von Schülerinnen und Schülern untereinander

- Die Tatsache, dass Schülerinnen und Schüler zum Teil große Entwicklungsunterschiede aufweisen, begünstigt Grenzüberschreitungen. Dies kann im unterschiedlichen Umgang einzelner Schülerinnen und Schüler miteinander z.B. in Bezug auf Norm- und Wertevorstellungen, aber auch in Bezug auf Nähe und Distanz für einen anderen Schüler / eine andere Schülerin schon zu einem Gefühl von Übergriffigkeit führen.
- b) Sexuelle Übergriffe unter Schülerinnen und Schülern zeigen sich auf der Grundlage eines Machtgefälles zwischen den Beteiligten, welche ausgenutzt wird, z.B. durch private Versprechungen, Drohung oder körperliche Übergriffe.<sup>1</sup>

#### b) Zwischen Lehr- und Schulpersonal und Schülerinnen und Schülern

- Besonders schwerwiegend wird es, sobald eine Lehrperson oder schulische Mitarbeiter sexuelle Übergriffe auf Schülerinnen und Schülern ausübt, da dies auch ein großes Tabuthema im Kontext Schule darstellt.
- Die Schwierigkeit in der Aufklärung besteht darin, dass Vorwürfe entweder für abwegig erklärt werden oder es vorschnell zu einer Verurteilung einer Lehrperson kommen kann.

---

<sup>1</sup> <http://www.prävention-in-der-schule-bw.de/>

- Mögliche Täterstrategien<sup>2</sup> sind: Abhängigkeiten aufbauen, ablenken, Bedenken zerstreuen, Freiräume schaffen, sukzessive Grenzverschiebung und Austesten von Widerstand bzw. Kooperation.
- Täterinnen / Täter in Schule könnten jedoch auch von außerhalb kommen. Jegliche Kooperationspartner/innen der Schule müssen daher sorgfältig ausgewählt werden.

c) Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich

- „Die Täterinnen / die Täter kommen fast immer aus dem näheren Umfeld des Kindes und Jugendlichen. Sie sind z.B. Verwandte, Nachbarn, Freunde der Familie [...] Häufig leben sie mit dem Opfer als Vater, Stiefvater, Mutter oder Bruder sogar unter einem Dach. Nur selten ist die missbrauchende Person dem Kind völlig fremd!“<sup>3</sup> In der Schule können die Lehrkräfte häufig Verhaltensänderungen des Kindes [oder Jugendlichen] beobachten.

d) Übergriffe auf Beschäftigte der Schule

- Auch Beschäftigte der Schule können Opfer von Gewalt durch schulfremde Personen, Schüler/innen, Eltern, Kolleginnen oder Kollegen werden.

## 4.2 Potenzielle Risiken, Gefährdungen Handlungsstrategien

Welche Bedingungen könnten Täterinnen und Täter an unserer Schule ausnutzen, um Gewalt vorzubereiten oder auszuüben?

| Raum / Bereich                                                                                             | Mögliche Gründe für Unsicherheit                                                                                                                                                                                                                                                            | Prävention und Sicherheitsmaßnahmen                                                                                                                                                                                               |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Toilettenräume im Erdgeschoss und insbesondere im Keller                                                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufsicht nur bis zur Kabinentür und nur in den Pausen</li> <li>• Rückzugsorte für angemessenes Verhalten: z.B. Mobbing, Übergriffe</li> <li>• Fehlende Notrufmöglichkeit</li> <li>• Angsträume für trans* oder non-binäre Schüler:innen</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• je nach Möglichkeit sporadische Kontrollen während der Unterrichtszeit</li> <li>• jede/r Mitarbeiter/in spricht schulfremde Personen oder auch umherlaufende Schüler/innen an</li> </ul> |
| Umkleiden / Duschen (Sport)                                                                                | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Körperliche Nähe, entblößter Zustand</li> <li>• Mangelnde Rückzugsmöglichkeiten</li> <li>• Bloßstellung, Bodyshaming</li> <li>• Angst vor versteckten Handys / Fotos</li> </ul>                                                                    | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sichtschutzmöglichkeiten</li> <li>• Klare Verhaltensregeln</li> <li>• Handyverbot</li> <li>• Pädagogische Begleitung mit Abstand</li> </ul>                                              |
| Speziell der Flur vor den Technikräumen, das hintere Treppenhaus, das innere Treppenhaus zw. Keller und EG | <ul style="list-style-type: none"> <li>• wenig bis kaum frequentiert</li> <li>• Rückzugsorte für unangemessenes Verhalten</li> </ul>                                                                                                                                                        | <ul style="list-style-type: none"> <li>• nach Möglichkeit schaut jede/r Mitarbeiter/in genau hin, wenn er/sie diese Orte betritt und spricht Personen an, die sich dort aufhalten</li> </ul>                                      |

<sup>2</sup> Vgl. Handreichung sexualisierte Gewalt, Schulministerium NRW, Seite 15f.

<sup>3</sup> Zartbitter Köln e.V. - Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen:  
[https://zartbitter.de/gegen\\_sexuellen\\_missbrauch/Muetter\\_Vaeter/2020\\_wer-sind\\_die\\_taeter\\_taeterinnen.php](https://zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Muetter_Vaeter/2020_wer-sind_die_taeter_taeterinnen.php)

|                                                                  |                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                      |
|------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Treppenhäuser & Flure                                            | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fehlende Aufsicht</li> <li>• Engstellen bei Betrieb</li> </ul>                                                                                                           | <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>jede/r</b> Mitarbeiter/in achtet mit auf die geordnete Nutzung der Treppenhäuser und Flure</li> </ul>    |
| Lehrertoiletten /<br>Personalräume                               | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gefahr verdeckter Konflikte</li> <li>• Schweigekultur</li> </ul>                                                                                                         | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Interne Feedbackwege</li> <li>• Supervision und Gesprächsangebote (z.B. kollegiale Fallberatung)</li> </ul> |
| Betreuungs- und<br>Förderräume                                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Häufig Einzelkontakte</li> </ul>                                                                                                                                         | <ul style="list-style-type: none"> <li>• nach Möglichkeit mindestens 2 Schüler*innen</li> <li>• Dokumentation der Betreuung</li> </ul>               |
| Räume der<br>Schulsozialarbeit,,<br>Fachräume Bio, Ch, Ph,<br>BO | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Häufig Einzelkontakte</li> <li>• Räume im Notfall nur mit Schlüsselberechtigung zu öffnen</li> </ul>                                                                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dokumentation</li> <li>• funktionierendes Telefon</li> </ul>                                                |
| Technikraum Indeseite                                            | <ul style="list-style-type: none"> <li>• von außen kaum einsehbar</li> <li>• nur mit Schlüsselberechtigung zu öffnen</li> </ul>                                                                                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• funktionierendes Telefon</li> </ul>                                                                         |
| Waschraum Küche,<br>Vorbereitungsräume für<br>Technik            | <ul style="list-style-type: none"> <li>• kaum einsehbar</li> <li>• wenig frequentiert (wegen der Größe oft nur 1-2 Personen)</li> <li>• fensterlos</li> <li>• Rückzugsort für unangemessenes Verhalten</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Räume verschlossen halten</li> <li>• Zugang nur mit Aufsicht</li> </ul>                                     |

## 5 Definition Prävention

Prävention umfasst alle Maßnahmen, die dazu dienen, Gewalt vorzubeugen, das Bewusstsein für diese Themen zu schärfen und ein Umfeld zu schaffen, in dem sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sicher fühlen.

### 5.1 Bei Ausflügen und Klassenfahrten

Ausflüge und Klassenfahrten sind wichtige Bestandteile des schulischen Lebens. Sie fördern das soziale Miteinander, ermöglichen gemeinschaftliche Erfahrungen und stärken das Vertrauensverhältnis zwischen Lehrkräften und Schüler\*innen. Gleichzeitig erfordern sie besondere Aufmerksamkeit im Hinblick auf den Schutz vor (sexualisierter) Gewalt.

Zur Prävention gelten folgende verbindliche Grundsätze:

- Klare Regeln und Transparenz: Vor jeder Fahrt werden die Schülerinnen und Schüler über Verhaltensregeln informiert, die auch Aspekte des grenzachtenden

Miteinanders betreffen. Dies gilt ebenso für mitreisende Lehrkräfte und Begleitpersonen.

- Schutz durch Struktur: Die Reiseplanung erfolgt so, dass möglichst keine unübersichtlichen Situationen entstehen (z. B. keine Einzelbetreuung in abgeschiedenen Räumen, Einplanen von Kontrollintervallen, Minimierung gefährlicher Situationen). Das bedeutet nicht, dass Schüler\*innen nicht auch eine **altersgerechte** Eigenverantwortung zugestanden werden darf.
- Geschlechtersensible Unterbringung: Die Zimmerbelegung erfolgt getrennt nach Geschlechtern, sofern keine anderen Wünsche vorliegen, die auf Grundlage von Geschlechtsidentität oder besonderen Bedarfen (z. B. Transidentität) mit der/dem Betroffenen und ggf. den Eltern besprochen werden.
- Nähe und Distanz: Lehrkräfte und Begleitpersonen achten auf professionelle Nähe und eine konsequente Einhaltung der pädagogischen Distanz, z. B. beim Betreten von Schlafräumen, der Nutzung von Sanitäranlagen oder körperbezogener Unterstützung (z. B. bei Krankheit).
- Keine Übernachtung im selben Raum: Übernachtungen von Lehrkräften und Schüler\*innen im selben Zimmer sind grundsätzlich ausgeschlossen.
- Aufklärung und Beschwerdemöglichkeiten: Die Schüler\*innen werden über ihre Rechte und Möglichkeiten zur Beschwerde informiert – anonym und niedrigschwellig. Eine Ansprechperson für mögliche Grenzverletzungen wird im Vorfeld benannt.
- Reflexion im Kollegium: Bei Bedarf und nach unangemessenen Ereignissen sollte eine Reflexion im Kollegium erfolgen, um positive Erfahrungen, mögliche Grenzsituationen oder Verbesserungspotenziale systematisch auszuwerten.

## 5.2 Im außerschulischen Umfeld

Insbesondere dann, wenn Schüler\*innen Angebote im außerschulischen Umfeld nutzen oder im Kontakt mit außerschulischen Kooperationspartnern oder Institutionen stehen, hat Schule eine Verantwortung für Kinder und Jugendliche über den engeren schulischen Rahmen hinaus.

Folgende präventive Maßnahmen gelten:

- Kooperation mit außerschulischen Kooperationspartner\*innen: Die Schule arbeitet bevorzugt mit Einrichtungen zusammen, die ein eigenes Schutzkonzept vorweisen können und die Sensibilität für den Schutz vor sexualisierter Gewalt nachweislich in ihrer Arbeit verankert haben.
- Vertragliche Absicherung: Bei Kooperationen mit außerschulischen Trägern (z. B. Sportvereinen, Musikschulen, Jugendzentren, Betreuungspersonal) werden klare vertragliche Vereinbarungen getroffen, in denen Aspekte des Kinderschutzes

geregelt sind, z. B. Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, Einhaltung von Verhaltensstandards, Mitwirkungspflichten bei Verdachtsfällen.

- Vorbereitung der Schüler\*innen: Bei der Teilnahme an Angeboten außerhalb der Schule werden Schülerinnen für mögliche Grenzverletzungen sensibilisiert und über ihre Rechte sowie mögliche Ansprechpartnerinnen informiert.
- Begleitung und Kontrolle: Wann immer möglich werden außerschulische Aktivitäten durch schulisches Personal begleitet. Ist dies nicht möglich, erfolgt eine sorgfältige Auswahl und Information der externen Anbieter sowie eine Rückmeldung durch die Schüler\*innen zur Qualität und Sicherheit des Angebots.
- Dokumentation und Rückmeldung: Erfahrungen mit außerschulischen Partnern werden regelmäßig reflektiert und dokumentiert. Auffälligkeiten oder Beschwerden werden ernst genommen und systematisch nachverfolgt.

### 5.3 Unterrichtsinhalte

**Gewaltprävention:** Integration von Modulen in den Lehrplan, die Themen wie Mobbing, Konfliktlösung und das Erkennen von Grenzverletzungen behandeln. (→ Sozialtraining in Klasse 5, Anti-Gewalt-Training ab Klasse 5, Schüler- und Schülerinnenmediation)

**Selbstbehauptung:** Schulungen für Schülerinnen und Schüler, wie sie ihre eigenen Grenzen wahrnehmen. (→ Wen-do)

**Sexualbildung:** Unterrichtseinheiten, die auf Sexualbildung abzielen. (→ Besuch von Familienberatungsstellen, Sexualkunde im Fach Biologie)

**Selbstbestimmung:** Unterrichtseinheiten, die auf Selbstbestimmung abzielen. (→ Sozialtraining in Klasse 5)

### 5.4 Sichere Räume

Die Schule bietet unzählige Möglichkeiten als Sozial- und Lebensraum, denn hier ereignet sich ein bedeutender Teil der Lebenswirklichkeit der jungen Menschen. Für einen großen Teil der Mädchen und Jungen ist die Schule ein zeitlich betrachtet, ausgefüllter Lebensraum, in dem sich ihre Welt sozial und real ereignet. Hier leben sie mit anderen Jugendlichen zusammen, hier knüpfen sie ihre Freundschaften, hier existieren sie mit ihren ganz persönlichen Fragen und Problemen. Dabei sind es sehr selbstbestimmt gewählte Orte, die von den Schüler\*innen für ihr Zusammensein ausgewählt werden. Dies können die Ecken und Verstecke auf dem Schulhof, die Flure und Treppen, Toiletten oder auch der Schulweg sein. Es ist wünschenswert, wenn die Schüler\*inne im Sinne der Partizipation selbst diese Orte erobern und gestalten. Unsere Aufgabe als Mitarbeitende besteht darin, darauf zu achten, dass diese selbst gewählten Gestaltungsspielräume für **alle** Schüler\*innen ein sicherer Ort bleibt. Das bedeutet, dass wir mit den jungen Menschen in wertschätzender, zugewandter Kommunikation sein wollen, so dass uns Schwierigkeiten und Gefahren anvertraut werden und wir entsprechend eingreifen können.

Die professionelle Arbeit mit den Jugendlichen braucht ebenfalls Sicherheit in Raum und Zeit. Wir sind an der Adam-Ries-Schule darum bemüht, eine vertrauensvolle Haltung ins System zu tragen und möchten unsere Schülerinnen ermutigen, uns zu berichten, wo und wann sie sich sicher fühlen und was sie zusätzlich brauchen, um Sicherheit empfinden zu können. Ist zum Beispiel der Streitschlichterraum, der Trainingsraum, der Klassenraum ein sicherer Ort?

Ein eigens eingerichteter Beratungsraum, der liebevoll zum Wohlfühlen gestaltet wird, wäre eine Errungenschaft für alle Lehrkräfte (Klassenleitungen, Beratungslehrkräfte, Fachlehrkräfte) und eine freundliche Einladung zu Gesprächen mit Eltern (Personensorgebeauftragten), Kolleg\*innen und anderen Professionellen aus der Jugendhilfe. Ein solcher Raum ist in Planung.

### 5.5 Präventive Maßnahmen der Schule im pädagogischen Bereich

- Pro Familia Besuche mit den 8ern (nach Bedarf anfragen)
- Projekte zur Ressourcen-&Selbstbewusstseinsstärkung (Wen-Do, Glücksschmiede, Projekt zur Stärkung der Selbstwirksamkeit)
- Vorträge zur „Awareness“ (dem Bewusstsein) zu verschiedenen Themen z.B. HOBAS Workshop zum Thema „Cybergrooming“, oder Vorträge der Polizei zu Cyberkriminalität
- Projekttag mit den Klassen z.B. Methodenkoffer oder Angebote des Bildungsgutscheins
- Angebote zur Beratung  
/Einzelfallhilfe, SuS wissen, wann und wo sie SSA aufsuchen können
- Vertrauenslehrer\*innen
- Beratung durch Beratungslehrerinnen
- Intensive Gespräche mit den Schüler\*innen im Trainingsraum
- Schüler\*innen-Streitschlichtung und Begleitung einer Mediationslehrerin
- Schulpsychologin
- Kobsi
- Pädagogische Ganztage
- Teamstunden zwischen Klassenlehrkräften und Schulsozialarbeit und Schulsozialarbeit und Schulleitung
- Monatliches Treffen mit der Polizei (Ansprechpartnerin Fr. Gerschau)
- 2x im Jahr Treffen mit dem Jugendamt Eschweiler
- Teilnahme an Arbeitskreisen (z.B. Schulsozialarbeit Eschweiler)
- Kontaktherstellung/Zusammenarbeit und pflegen der Beziehungen zu diversen Kooperationspartner\*innen (SPZ/Jugendämter der Städteregion, Schulpsychologische Beratungsstellen, Fachstelle für sexualisierte Gewalt, Erziehungsberatungsstellen, Suchtberatung, Schwangerschafts- und Familienberatungsstellen, Austausch mit Insofa- Kräften. (Neben der SSA steht mit einer Schulstunde eine Lehrkraft für die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule zur Verfügung)
- MPT-Fachkraft, die ebenfalls Ansprechpartner für die Schüler\*innen ist.

- Schulsanitätsdienst, bei dem Verletzungen auffallen und besprochen werden können.
- Arbeit der Sonderpädagogen (Ansprechpartner gerade für die lernschwachen Kinder)
- Neu implementieren: <https://www.medienscouts-nrw.de/>
- Kinderschutzteam\*

Aufgaben des \*Kinderschutzteams:

**Prävention:**

Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten, die Risiken minimieren und das Bewusstsein für Kinderschutzthemen schärfen.

**Beratung und Unterstützung:**

Unterstützung von Lehrkräften und anderem Personal bei der Erkennung und Meldung von Kindeswohlgefährdung.

**Intervention:**

Klare Handlungsabläufe bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, inklusive der Zusammenarbeit mit Jugendämtern und anderen Fachstellen.

**Sensibilisierung und Schulung:**

Fortbildungen für Lehrkräfte und pädagogisches Personal zur Erkennung von Kindeswohlgefährdung und zum Umgang mit betroffenen Kindern.

Zusammensetzung des Teams: In der Regel besteht das Kinderschutzteam aus zwei oder mehr Personen. Es kann aus Lehrkräften, Schulsozialarbeitern, Schulpsychologen oder anderen pädagogischen Fachkräften bestehen. (→ *Team ARS 2025/26.1: Frau Langenberg, Herr Rosenbrock*)

Es ist wichtig, dass die Teammitglieder über entsprechendes Fachwissen und Erfahrung im Kinderschutz verfügen.

Bedeutung des Kinderschutzteams: Ein gut funktionierendes Kinderschutzteam trägt dazu bei, dass Kinder und Jugendliche sich sicher und geschützt fühlen und ihre Entwicklung positiv verläuft. Es stellt sicher, dass Gefährdungssituationen frühzeitig erkannt und angemessen behandelt werden. Es fördert eine Kultur der Achtsamkeit und Verantwortungsübernahme für den Schutz der Kinder und Jugendlichen an der Schule.

## 5.6 Personalverantwortung

Ein wirksames Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt lebt vom verantwortungsbewussten Handeln aller Mitarbeitenden. Die Schulleitung trägt hier eine besondere Verantwortung, indem sie strukturelle Voraussetzungen schafft, um Risiken zu minimieren und Schutzräume zu sichern.

Fortbildungen zum Thema sexualisierte Gewalt sind ein zentraler Bestandteil der Personalentwicklung und werden regelmäßig angeboten bzw. eingefordert. Sie vermitteln

Fachwissen, Handlungssicherheit und Sensibilität im Umgang mit möglichen Anzeichen von Grenzverletzungen, Übergriffen oder Verdachtsmomenten. Neue Kolleginnen und Kollegen werden im Rahmen des Onboardings auf die Inhalte des Schutzkonzepts hingewiesen und erhalten Zugang zu Informationsmaterialien sowie Ansprechpersonen.

Darüber hinaus dienen regelmäßig stattfindende Mitarbeitergespräche dazu, die persönliche Haltung, Erfahrungen und mögliche Unsicherheiten im Umgang mit dem Thema sexualisierte Gewalt in einem geschützten Rahmen zu thematisieren. Diese Gespräche bieten Raum für Reflexion und fördern eine offene Kultur der Achtsamkeit und des Austauschs.

Die Schulleitung achtet bei der Personalauswahl auf die persönliche Eignung sowie auf eine wertschätzende, grenzachtende Haltung gegenüber Schülerinnen und Schülern. Grundlage hierfür ist die verpflichtende Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30a BZRG.

So wird Personalverantwortung zu einem tragenden Element der Schutzstruktur innerhalb der Schule.

## 5.7 Partizipative Maßnahmen

Eine erfolgreiche Gewaltprävention erfordert die aktive Beteiligung aller Mitglieder der Schulgemeinschaft. Partizipative Maßnahmen stärken das Gemeinschaftsgefühl und fördern ein respektvolles Miteinander. An der ARS werden folgende partizipative Maßnahmen implementiert:

### Lehrkräfte

Lehrkräfte sind zentrale Bezugspersonen für Kinder und Jugendliche. Ihre Sensibilität im Umgang mit Nähe und Distanz, ihr Wissen um Grenzverletzungen sowie ihre Fähigkeit zur Intervention sind elementar. Sie werden durch Fortbildungen, kollegiale Fallberatung und schulinterne Workshops regelmäßig in das Schutzkonzept eingebunden. Lehrkräfte wirken aktiv an der Weiterentwicklung des Konzepts mit, z. B. durch Rückmeldungen im pädagogischen Tag, in Steuergruppen oder in Fachkonferenzen.

### Eltern

Eltern werden über das Schutzkonzept informiert und erhalten transparente Informationen zu Grundsätzen, Ansprechpartner\*innen und Beschwerdewegen. Auf Elternabenden und in individuellen Beratungsgesprächen werden Themen wie Grenzachtung, Schutzrechte von Kindern und mögliche Warnsignale thematisiert. Bei Bedarf werden Informationsveranstaltungen mit externen Fachstellen (z. B. Jugendamt, Kinderschutzbund) angeboten.

### Klassenpflegschaft

Die Klassenpflegschaften fungieren als Bindeglied zwischen Elternschaft und Schule. Sie erhalten Materialien zur Weitergabe an Eltern (z. B. Elternflyer oder Info-Broschüren). Sie bringen Anregungen zur Weiterentwicklung des Schutzkonzepts ein und werden in Fragen der Prävention und Kommunikation beteiligt. Über die Klassenleitungen können Rückmeldungen systematisch in die schulische Schutzstruktur eingespeist werden.

## Schulkonferenz

Die Schulkonferenz trägt Verantwortung für die demokratische Mitgestaltung und Beschlussfassung schulischer Grundsatzfragen – dazu gehört auch die Annahme und Fortschreibung des Schutzkonzepts. Sie wird regelmäßig über Evaluationsergebnisse, Anpassungsbedarfe und Entwicklungen im Bereich Kinderschutz informiert. Vertreter\*innen der Lehrkräfte, Eltern und ggf. der Schülerschaft haben hier die Möglichkeit, konzeptionelle und strukturelle Impulse einzubringen.

## Schüler\*innen

- Streitschlichtung: Ausbildung von Schüler\*innen zu Streitschlichter\*innen, die bei Konflikten zwischen Mitschüler\*innen vermitteln. Dies fördert nicht nur das Verantwortungsbewusstsein der Mediatoren, sondern hilft auch, Konflikte frühzeitig und auf Augenhöhe zu lösen.
- Regelmäßige SV-Sitzungen: Die Klassensprecher\*innen der Klassen treffen sich zu einem regelmäßigen Austausch.
- Klassenrat

Ideen für die Weiterarbeit (z.B. im Rahmen von Startchancen):

- Schüler\*innenparlament: Das Schüler\*innenparlament bietet den Lernenden die Möglichkeit, sich aktiv an Entscheidungen zu beteiligen, die das Schulklima betreffen. Hier können sie Themen wie Sicherheit, Respekt und den Umgang miteinander diskutieren und eigene Projekte zur Gewaltprävention initiieren.
- Workshops und Projekttag: Regelmäßige Workshops und Projekttag zu den Themen Respekt, Gewaltprävention und digitale Medien, die gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern geplant und durchgeführt werden. Dabei können sie ihre Ideen einbringen und Verantwortung für die Gestaltung des Schullebens übernehmen.
- Schülerbefragungen: Regelmäßige anonyme Befragungen der Schülerinnen und Schüler zu ihrem Sicherheitsempfinden und möglichen Erfahrungen mit Gewalt. Die Ergebnisse werden in die Weiterentwicklung des Schutzkonzepts einbezogen.
- Schulversammlungen: In regelmäßigen Schulversammlungen werden wichtige Themen wie Gewaltprävention, Grenzverletzungen und respektvoller Umgang im Plenum besprochen. Hier können Schülerinnen und Schüler ihre Anliegen direkt einbringen und gemeinsam mit den Lehrkräften Lösungen entwickeln.

Diese partizipativen Maßnahmen zielen darauf ab, den Schülerinnen und Schülern eine aktive Rolle bei der Gestaltung eines gewaltfreien Schulumfelds zu geben und ihre Selbstwirksamkeit zu stärken. Es wäre wünschenswert, dass die Schülerschaft an diesem Katalog weiterarbeitet und ihn nach ihren Bedarfen erweitert.

## 6 Verhaltenskodex

### Verhaltenskodex Adam-Ries-Schule

(Stand: Schutzkonzepttreffen vom 21.01.2025)

#### 1. Achtsamkeit im Schulalltag

- Schulfremde Personen werden angesprochen und nach ihrem Anliegen gefragt.
- Wenn wir im Schulalltag Grenzverletzungen wahrnehmen, sprechen wir diese an, thematisieren sie und übergehen sie nicht.
- Alle Schüler\*innen, Mitarbeiter\*innen und Eltern/Erziehungsberechtigte haben in der Adam-Ries-Schule das Recht, respektvoll und freundlich behandelt zu werden.
- Niemand wird gedemütigt, bloßgestellt oder beschimpft.
- Niemand wird aufgrund der sexuellen Orientierung, der Geschlechtsidentität, des religiösen oder kulturellen Hintergrundes gedemütigt oder benachteiligt.
- Wenn jemand, körperlich oder emotional verletzt ist, helfen wir oder holen wir Hilfe.

#### 2. Gestaltung von Nähe und Distanz

- In der pädagogischen Arbeit mit Schüler\*innen ist eine professionelle Nähe in manchen Situationen notwendig um eine gute Beziehungsarbeit zu gestalten und miteinander arbeiten zu können. Wir achten besonders darauf, dass der Kontakt zu jeder Zeit angemessen bleibt und die individuellen Grenzen gewahrt werden.
- Wir unterstützen die Schüler\*innen in einem angemessenen Umgang von Nähe und Distanz und schaffen keine Abhängigkeiten.
- Die Körperpartien Brust (m/w/d), Genitalbereich und Po dürfen generell nicht berührt werden.
- Jede körperliche Berührung ist achtsam und zurückhaltend zu gestalten. (würde ich tauschen mit dem Punkt davor) (tauschen)
- Die Mitarbeiter\*innen führen keine Gespräche über ihr eigenes Intimleben mit den Schüler\*innen.
- Nehmen wir eine Grenzverletzung wahr, wird diese thematisiert und wir holen uns bei Bedarf Hilfe.

### **3. Vier-Augen-Situationen**

- Einzelgespräche oder Einzelförderungen sind manchmal notwendig. Wenn möglich sollten dabei die Türen offengelassen werden, so dass in die Räume eingesehen werden kann. Ausgenommen sind davon die Türen mit Schließautomatik, da diese aus Brandschutzgründen nicht blockiert werden dürfen.
- In manchen Fällen (z.B. Krisengespräche oder Notenbesprechungen), kann die Türe geschlossen werden, dies sollte in Absprache und Einverständnis mit dem/der Schüler\*in erfolgen.

### **4. Kommunikation**

- Wir achten darauf, niemals sexualisierte oder bedrohende Sprache zu verwenden. Dies gilt auch für die nonverbale Kommunikation (z.B. Bewegungen, Mimik und Gestik).
- Wir sprechen die Schüler\*innen grundsätzlich mit ihren Rufnamen an. Falls ein Schüler / eine Schülerin es ausdrücklich und aus nachvollziehbaren Gründen wünscht, kann im Allgemeinen Miteinander (nicht im Klassenbuch) ein anderer Name (z.B. Spitzname) verwendet werden.
- Alle Mitarbeiter\*innen sind Sprachvorbilder und sich dieser Rolle bewusst.
- Beobachten wir grenzüberschreitende Kommunikation, thematisieren und unterbinden wir diese. Auch hier holen wir uns bei Bedarf Unterstützung.

### **5. Beachtung der Intimsphäre**

- Die Achtung der Intimsphäre gilt es zu wahren. Die Mitarbeiter\*innen zeigen sich den Schüler\*innen nie unbekleidet. Sie ziehen sich in der Regel nicht gemeinsam mit den Schüler\*innen im Schwimm- oder Sportunterricht um.
- Im Sport- und Schwimmunterricht sollen Dusch- und Umkleidesituationen geschlechtergetrennt stattfinden.
- Die Umkleidekabine sollte von den Mitarbeiter\*innen nicht betreten werden (Ausnahme Gefahrensituation).
- Bei Klassenfahrten schlafen die Schüler\*innen geschlechtergetrennt und ohne Aufsichtspersonen im Zimmer.
- Kulturelle und geschlechtsidentitäre Unterschiede werden berücksichtigt und individuelle Lösungen gefunden.

## 6. Kleidung

- Alle Mitarbeiter\*innen und Schüler\*innen achten darauf, dass ihre Kleidung im schulischen Umfeld angemessen ist, d.h. die Unterwäsche nicht sichtbar und intime Regionen mit Kleidung bedeckt sind.
- Die Mitarbeiter\*innen sind diesbezüglich Vorbilder und sich ihrer Rolle bewusst
- Niemand wird bezüglich seiner Kleidung sexualisiert und/oder lächerlich gemacht.

## 7. Disziplinierungsmaßnahmen

- Generell ist die Wirkung von „Strafen“ gut zu durchdenken. Falls Sanktionen im Schullalltag nicht vermieden werden können, sollen diese nicht erniedrigend sein oder inflationär genutzt werden.
- Die Sanktionen sollten dokumentiert und transparent gehalten werden und den Jugendlichen miteinbeziehen.
- Körperliche oder psychische Gewalt darf niemals Bestandteil einer Sanktion sein.

## 8. Umgang mit Nutzung von Medien

- Das Zeigen/Verbreiten von Medien (Bildern, Filme etc.), in denen die Würde von Menschen beeinträchtigt wird, ist untersagt.
- Wir greifen ein, wenn gewaltsame und/oder sexuelle, rassistische oder generell jugendgefährdende Inhalte in der Schule kursieren und ignorieren diese nicht.
- Die Mitarbeitenden sollten sich keine Tonaufnahmen, Fotos oder Videos (auch nicht zur „Beweissicherung“) weiterleiten lassen.
- Tonaufnahmen, Fotos oder Videos von Schüler\*innen dürfen von den Mitarbeiter\*innen nur für schulische Zwecke und mit dem Einverständnis der Schüler\*innen/Erziehungsberechtigten gemacht werden. In den Umkleiden und den Toiletten ist fotografieren und filmen generell verboten.
- Alle Mitarbeiter\*innen nehmen in der Regel nicht über ihren privaten Account (z.B. Facebook, Instagram, WhatsApp ) oder über ihre private Handynummer / Festnetznummer Kontakt mit den Schüler\*innen auf. Ausnahmen, die **schulischen** Belange betreffend (z.B. Therapie, Ausflüge, Klassenfahrten, externe Unterrichtsveranstaltungen), werden im Klassenteam und mit den Eltern besprochen. Gefahr im Verzug, Selbst- oder Fremdgefährdung können ebenfalls Ausnahmen bilden, sofern die Kontaktaufnahme angemessen und zweckgebunden erfolgt und Transparenz hergestellt wird.

## 9. Zulässigkeit von Geschenken

**Uns ist bewusst, dass Zuwendungen/Geschenke Abhängigkeiten schaffen können. Dieses Schaffen von Abhängigkeiten muss vermieden werden.**

- Geschenke an Mitarbeiter\*innen von Gruppen- oder Klassengemeinschaften sind in Ordnung, wenn diese Geschenke vom Anlass (z.B. Verabschiedung einer Lehrkraft oder eines Schülerjahrgangs), Wert und auch vom Gegenstand her (z.B. Blumen, Pralinen) im allgemeinen Empfinden als angemessen zu bewerten sind.

## 10. Meldepflicht bei Verstößen

- Werden die persönlichen Grenzen von Schüler\*innen oder Mitarbeiter\*innen im Sinne des Verhaltenskodex durch andere verletzt, greifen Mitarbeiter\*innen zum Schutz des Betroffenen ein.

Dieser Verhaltenskodex wird allem Mitarbeiter\*innen und Kooperationspartner\*innen in zwei Exemplaren ausgehändigt. Auf einem ist durch ihre/seine Unterschrift die Kenntnis über den Verhaltenskodex zu dokumentieren. Das unterschriebene Exemplar erhält die Schulleitung, das andere Exemplar verbleibt bei dem Mitarbeitenden oder Kooperationspartner.

## 7 Aufarbeitung

Die Aufarbeitung von Fällen körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt ist ein zentraler Bestandteil des Schutzkonzepts der Adam-Ries-Schule. Sie umfasst die systematische und transparente Bearbeitung von Vorfällen, um aus Fehlern zu lernen, Verantwortlichkeiten zu klären und das Vertrauen in die Schulgemeinschaft wiederherzustellen. Dabei steht das Wohl der betroffenen Personen im Vordergrund.

### 7.1 Ziele der Aufarbeitung

Ziel der schulinternen Aufarbeitung ist es, Tatsachen festzustellen und Missverständnisse auszuräumen. Im Falle einer Straftat ermittelt die Polizei. In einigen Fällen liegt die vollständige Aufklärung in den Händen des Jugendamtes, der Polizei oder der Gerichte. Sollten uns hierzu Informationen erreichen, beziehen wir diese in unseren Prozess ein.

**Verantwortungsübernahme:** Identifikation der Verantwortlichen und Klärung der Frage, inwieweit Strukturen oder Personen zum Vorfall beigetragen haben.

**Unterstützung der Betroffenen:** Sicherstellung, dass die Betroffenen umfassend betreut und in den Aufarbeitungsprozess einbezogen werden.

**Prävention zukünftiger Vorfälle:** Identifikation von Schwachstellen im Schutzkonzept und Ableitung von Maßnahmen zur Verbesserung.

## 7.2 Ablauf der Aufarbeitung

**Sofortmaßnahmen:** Nach einem Vorfall werden sofortige Maßnahmen ergriffen, um weitere Gefährdungen zu verhindern und die betroffenen Personen zu schützen.

**Dokumentation:** Alle relevanten Informationen werden prozessorientiert dokumentiert. Dies umfasst schriftliche Berichte von Betroffenen, Zeugenaussagen, sowie die Erfassung aller getroffenen Maßnahmen.

**Interne Untersuchung:** Ein unabhängiges Gremium, bestehend aus der Schulleitung, Schulsozialarbeit und externen Fachkräften, führt eine umfassende Untersuchung des Vorfalls durch. Hierbei werden alle beteiligten Personen angehört und die Umstände des Vorfalls analysiert.

**Reflexion und Dialog:** Die Ergebnisse der Untersuchung werden in einem geschützten Rahmen mit den beteiligten Personen besprochen. Das Ziel ist es, die Ereignisse gemeinsam zu reflektieren, die Perspektive der Betroffenen zu verstehen und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten.

**Schlussfolgerungen und Maßnahmen:** Auf Basis der Untersuchungsergebnisse werden konkrete Maßnahmen abgeleitet, um die Prävention und das Schutzkonzept zu verbessern. Dies kann Anpassungen in den Verhaltensrichtlinien, zusätzliche Schulungen für das Personal oder strukturelle Maßnahmen umfassen.

**Transparenz und Kommunikation:** Die Schulgemeinschaft wird über die wesentlichen Erkenntnisse und die getroffenen Maßnahmen informiert. Dabei wird darauf geachtet, die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten zu wahren und den Datenschutz einzuhalten.

## 7.3 Unterstützung der Betroffenen

Die Schule bemüht sich im Rahmen der Möglichkeiten sicherzustellen, dass alle Betroffenen Zugang zu professioneller Beratung und Unterstützung erhalten. Dies umfasst psychologische Betreuung, rechtliche Beratung und, falls gewünscht, Vermittlung an externe Hilfsangebote.

## 7.4 Externe Evaluation

Um sicherzustellen, dass der Aufarbeitungsprozess objektiv und umfassend durchgeführt wird, wird eine externe Evaluation durch unabhängige Expert\*innen angestrebt. Diese Überprüfung dient der Qualitätssicherung und der kontinuierlichen Verbesserung des Schutzkonzepts.

## 7.5 Nachhaltigkeit der Aufarbeitung

Die Ergebnisse der Aufarbeitung fließen kontinuierlich in die Präventionsarbeit und die Weiterentwicklung des Schutzkonzepts ein. Auf diese Weise soll gewährleistet werden, dass die Schulgemeinschaft aus den Vorfällen lernt und langfristig Maßnahmen zur Verhinderung ähnlicher Vorfälle ergreift.

Dieses Kapitel zur Aufarbeitung soll ermöglichen, dass die Adam-Ries-Schule nicht nur auf Vorfälle reagiert, sondern auch aktiv aus ihnen lernt und die Schulgemeinschaft stärkt.

Die Rehabilitation von unschuldig beschuldigten Personen ist ein wichtiger Aspekt in der Aufarbeitung von Vorfällen, um sicherzustellen, dass die Unschuldigen nicht durch falsche Anschuldigungen oder Missverständnisse dauerhaft Schaden erleiden. Im Rahmen des Schutzkonzepts unserer Hauptschule wird deshalb ein klar strukturierter Prozess umgesetzt, der die Rehabilitation dieser Personen gewährleistet und ihre Rechte schützt:

### 7.6 Sorgfältige Untersuchung

Bereits in der Phase der Untersuchung wird besonderer Wert auf eine gründliche und faire Ermittlung gelegt. Alle Parteien werden angehört, und Beweise werden sorgfältig geprüft, um Fehlanschuldigungen zu vermeiden. Sollte sich während der Untersuchung herausstellen, dass die Beschuldigungen unbegründet oder falsch sind, wird dies unverzüglich festgehalten und kommuniziert.

### 7.7 Öffentliche Rehabilitation

Wenn sich nach Abschluss der Untersuchung herausstellt, dass die Beschuldigungen gegen eine Person unbegründet waren, erfolgt eine offizielle Entlastung dieser Person. Dies wird in einem angemessenen Rahmen kommuniziert, um den Ruf der betroffenen Person wiederherzustellen. In Fällen, in denen die Vorwürfe öffentlich gemacht wurden oder ein breiteres Publikum davon wusste, wird die Entlastung ebenfalls öffentlich bekannt gegeben, um das Ansehen der unschuldig Beschuldigten zu schützen.

### 7.8 Psychologische / Sozialpädagogische Unterstützung

Unschuldig beschuldigte Personen können durch den Vorfall emotional und psychisch stark belastet sein. Die Schule bietet daher Zugang zu sozialpädagogischer Unterstützung an, um den Betroffenen bei der Verarbeitung der Erlebnisse und der Wiederherstellung ihres Wohlbefindens zu unterstützen.

## 8 Wiedergutmachung

Falls notwendig, werden Maßnahmen ergriffen, um den Betroffenen zu entschädigen. Dies könnte beispielsweise durch eine Entschuldigung, die Wiederherstellung des sozialen Ansehens oder, in besonders schweren Fällen, durch rechtliche Schritte gegen die falsche Anschuldigung geschehen.

Wiedergutmachung ist ein wichtiger Schritt, um Betroffenen von Gewalt Wertschätzung, Entlastung und Anerkennung ihrer Erfahrung zu vermitteln. Sie kann auf verschiedenen Ebenen erfolgen:

- a) Persönlich: Aufrichtiges Gespräch, persönliche Entschuldigung, respektvolle Anerkennung des Erlebten.
- b) Sozial: Wiederherstellung von Ansehen in der Schulgemeinschaft, öffentliche Ankerkennung von Fehlverhalten (z. B. durch schulische Gremien).
- c) Institutionell: Maßnahmen zur Verbesserung von Strukturen und zur Verhinderung weiterer Vorfälle.

Wiedergutmachung erfolgt in Absprache mit den Betroffenen, freiwillig und bedarfsgerecht. Sie dient der Heilung – nicht der Abwicklung.

Die Adam-Ries-Schule lässt sich in schweren Fällen durch externe Fachstellen begleiten, um professionelle und angemessene Maßnahmen sicherzustellen.

## 9 Wiederintegration in die Schulgemeinschaft

Um sicherzustellen, dass die unschuldig Beschuldigten wieder vollständig in die Schulgemeinschaft integriert werden, werden gezielte Maßnahmen ergriffen, wie z. B. unterstützende Gespräche mit Klassenkameraden, Kollegen und Lehrkräften. Ziel ist es, eine Rückkehr zu einem normalen Schul- oder Arbeitsalltag zu ermöglichen und sicherzustellen, dass die betroffene Person keine langfristigen negativen Konsequenzen erleidet.

## 10 Präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Fehlanschuldigungen

Zusätzlich zur Rehabilitation wird die Schule präventive Maßnahmen ergreifen, um Fehlanschuldigungen zu minimieren. Dazu gehört die Sensibilisierung der Schulgemeinschaft für die schwerwiegenden Folgen von Falschbeschuldigungen und die Förderung eines verantwortungsbewussten Umgangs mit Verdachtsmomenten.

Durch diese Maßnahmen wird sichergestellt, dass unschuldig Beschuldigte nicht nur entlastet, sondern auch aktiv in ihren Rechten und ihrer Würde rehabilitiert werden. Der Schutz ihrer Integrität und das Wiederherstellen ihres Ansehens sind dabei von größter Bedeutung.

## 11 Zusammenarbeit im Team / Zuständigkeiten

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor (sexualisierter) Gewalt ist eine gemeinsame Aufgabe des gesamten Kollegiums und aller in Schule tätigen Personen. Eine gelingende Prävention und Intervention setzen eine klare Rollenverteilung, verlässliche Absprachen und eine kooperative Haltung voraus. Zudem sollte ein vertrauter, wertschätzender und beständiger Kontakt und Austausch mit den Jugendhilfeeinrichtungen bestehen.

Grundsätze der Zusammenarbeit:

- **Verbindlichkeit und Verantwortung:** Alle pädagogisch tätigen Personen sind für die Einhaltung des Schutzkonzepts verantwortlich. Sie handeln im Rahmen ihres jeweiligen Aufgabenbereichs und tragen zur Wahrnehmung von Schutzauftrag und Prävention bei.
- **Benennung von Ansprechpersonen:** Die Schule benennt mindestens eine speziell fortgebildete Ansprechperson für den Schutz vor (sexualisierter) Gewalt. Diese Person koordiniert interne Maßnahmen, unterstützt bei Verdachtsfällen und ist Teil des schulischen Krisenteams.
- **Rollenklärung:** Zuständigkeiten bei der Umsetzung des Schutzkonzepts (z. B. Schulung neuer Kolleg\*innen, Pflege von Materialien, Organisation von Kooperationen, Beschwerdeverfahren) werden im Team geklärt und schriftlich festgehalten.
- **Austausch und Fortbildung:** Es finden *regelmäßige kollegiale Fallbesprechungen* sowie Fortbildungen zur Sensibilisierung und Qualifizierung im Bereich Kinderschutz

statt. Neue Kolleg\*innen werden im Rahmen ihrer Einarbeitung mit den Inhalten des Schutzkonzepts vertraut gemacht.

- Nur wenn wir alle konstruktiv zusammenarbeiten, werden wir einen guten Schutz unserer Kinder und Jugendlichen ermöglichen und die Schüler\*innen als gestärkte Charaktere in die Berufswelt entlassen können.

| <b>Funktion</b>                                                                                  | <b>Name</b>                                                           | <b>Zuständigkeit</b>                                                                                          |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Schulleitung                                                                                     | Frau Gier<br>Herr Franken                                             | Gesamtverantwortung,<br>ggf. Information der<br>Schulaufsicht                                                 |
| Fachkraft für<br>Prävention/Kinderschutz                                                         | Frau Langenberg                                                       | Koordination<br>Schutzkonzept, Kontakt zu<br>Fachberatung,<br>Interventionsbegleitung                         |
| Beratungslehrkraft                                                                               | Frau Langenberg, Frau<br>Schüller                                     | Ansprechperson für<br>Schüler*innen bei<br>Beschwerden, Begleitung<br>Betroffener, Beratung,<br>Dokumentation |
| Vertrauenslehrkraft                                                                              | Herr Eichmann                                                         | Ansprechperson für<br>Schüler*innen bei<br>Beschwerden, Begleitung<br>Betroffener, Beratung,<br>Dokumentation |
| Schulsozialarbeit                                                                                | Frau Eckert<br>Frau Stanitzky<br>Frau Stummer<br>Herr Payegani* (MPT) | Ansprechperson für<br>Schüler*innen bei<br>Beschwerden,<br>Begleitung Betroffener,<br>Beratung, Dokumentation |
| Klassenlehrkraft                                                                                 | Klassenleitung individuell                                            | Erkennen und<br>Weitergeben von<br>Auffälligkeiten, Begleitung,<br>Beratung, Dokumentation                    |
| Sekretariat                                                                                      | Frau Kotsch                                                           | Organisation,<br>Erreichbarkeit,<br>Weiterleitung an<br>Fachkräfte                                            |
| Verbindungslehrkraft<br>zwischen Jugendhilfe und<br>Schule (als Besonderheit<br>an Hauptschulen) | z.Z. Frau Langenberg                                                  | Unterstützung bei der<br>Kontaktpflege zwischen<br>Schule und Jugendhilfe                                     |

## 12 Beschwerdemanagement

Ein wirksamer Schutz vor (sexualisierter) Gewalt setzt voraus, dass Kinder, Jugendliche und Mitarbeitende sich mit ihren Anliegen und Beobachtungen sicher und ernst genommen fühlen. Beschwerden und Hinweise auf grenzverletzendes Verhalten müssen jederzeit möglich, niedrigschwellig und folgenreich sein.

### Leitlinien des schulischen Beschwerdemanagements:

**Transparenz:** Schülerinnen und Schüler sowie Eltern und alle in Schule Tätigen kennen die Beschwerdewege. Diese sind verständlich formuliert und altersgerecht erklärt (z. B. in Form eines Aushangs, Flyers oder einer Kinderrechte-Box).

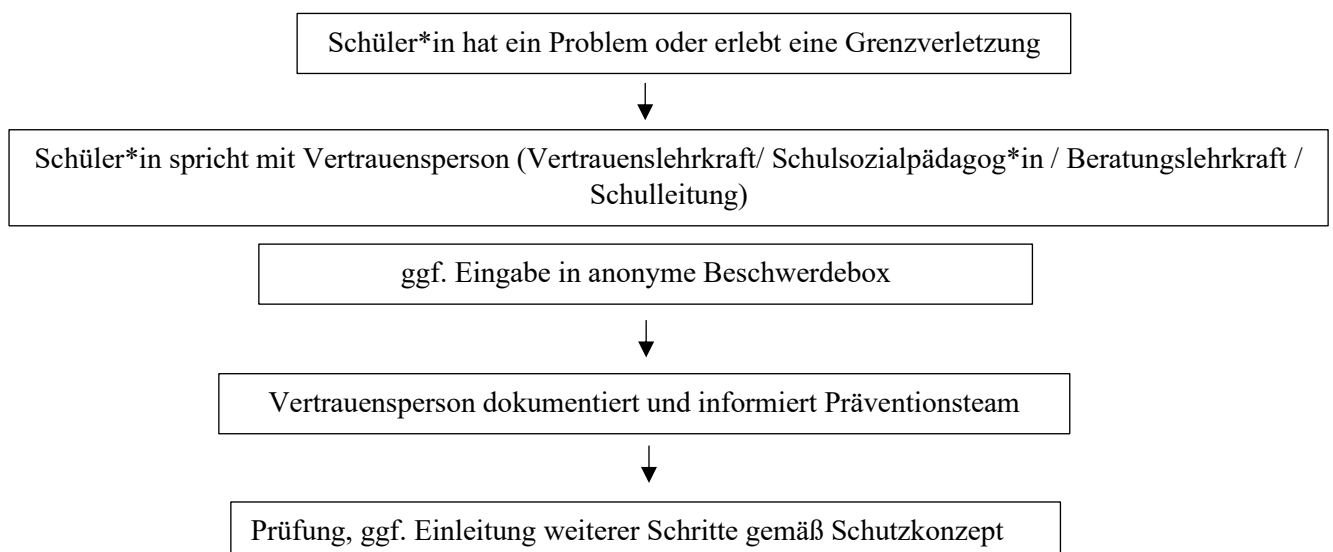
**Niedrigschwellige Zugänge:** Beschwerden können persönlich, schriftlich oder anonym (z. B. über einen Briefkasten oder ein digitales Formular) eingereicht werden. Es gibt mindestens eine neutrale Vertrauensperson, die nicht Teil der Schulleitung sein muss.

**Vertraulichkeit und Schutz:** Alle Hinweise werden vertraulich behandelt. Betroffene Personen werden insbesondere vor möglichen Repressalien oder Schuldzuweisungen geschützt.

**Verfahrenssicherheit:** Der Umgang mit Beschwerden erfolgt strukturiert und dokumentiert. Zuständigkeiten, Verfahrensschritte und Fristen sind definiert. Bei Verdachtsmomenten wird fachlich fundiert, unter Einbindung externer Fachstellen, gehandelt.

**Partizipation:** Schülerinnen und Schüler wirken an der Gestaltung und Überprüfung des Beschwerdeverfahrens mit (z. B. im Schülerparlament oder Klassenrat), um dessen Akzeptanz und Wirksamkeit zu erhöhen.

Das folgende Diagramm zeigt den empfohlenen Ablauf bei einem Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt innerhalb des schulischen Umfelds.



Bei alltäglichen Beschwerden: Beschwerden werden innerhalb von 5 Werktagen geprüft. Es wird unterschieden zwischen alltäglicher Beschwerde (z. B. Konflikte mit Mitschüler\*innen) und Hinweisen auf (sexualisierte) Gewalt.

Bei Hinweisen auf (sexualisierte) Gewalt: Beschwerden werden nach Möglichkeit am gleichen Tag geprüft.

Das Beschwerdeergebnis wird der beschwerdeführenden Person auf Wunsch zurückgemeldet. Bei anonymen Beschwerden erfolgt die Rückmeldung in der Jahrgangsstufe, der SV oder (je nach Fall) im Elternbrief.

## 13 Evaluation

Das Präventionsteam wertet jährlich Rückmeldungen aus der Schülervvertretung, den Rückmeldungen von Eltern / Personensorgeberechtigten, den Rückmeldungen von Schüler\*innen und aus dem Kollegium aus. Eine Beteiligung erfolgt durch Gespräche, anonyme Umfragen und ggf. Feedbackrunden mit Klassen. Die Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes ein. Bei gravierenden Vorfällen erfolgt eine außerordentliche Evaluation mit externer Beratung.

Unser Schutzkonzept wird zusätzlich mindestens einmal im Jahr in einer Lehrerkonferenz und der Schulkonferenz auf Wirksamkeit überprüft. Änderungen werden dem Kollegium und der Schulkonferenz vorgestellt und beschlossen.

Die Evaluation dient auch dazu, Fortbildungs- und Unterstützungsbedarfe im Kollegium zu identifizieren und entsprechende Maßnahmen zu planen.

## 14 Literaturverzeichnis

„Ich muss etwas tun“ Rahmenvereinbarung und Wegweiser zum Kinderschutz an Schulen der Jugendämter in der StädteRegion und des Schulamtes für die StädteRegion Aachen:

[https://www.staedtereion-aachen.de/fileadmin/user\\_upload/A\\_51/Dateien/A\\_51.4/Wegweiser\\_Ich-muss-etwas-tun.pdf](https://www.staedtereion-aachen.de/fileadmin/user_upload/A_51/Dateien/A_51.4/Wegweiser_Ich-muss-etwas-tun.pdf)

(zuletzt aufgerufen am: 29.07.2025)

Handreichung sexualisierte Gewalt, Schulministerium NRW:

[https://www.schulministerium.nrw/Schulsystem/Praevention/Kinderschutz/Sexualisierte-Gewalt/Handreichung\\_sexualisierte\\_Gewalt.pdf](https://www.schulministerium.nrw/Schulsystem/Praevention/Kinderschutz/Sexualisierte-Gewalt/Handreichung_sexualisierte_Gewalt.pdf) (zuletzt aufgerufen am: 29.07.2025)

Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen. Eine Handreichung zur Prävention und Intervention an Kindertageseinrichtungen und Schulen. Kultusministerium Baden-Württemberg:

[https://praevention.kultus-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents\\_E-155043233/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/Dienststellen/praevention-in-der-schule-bw/pdf/Sexuelle\\_Gewalt\\_gegen\\_Maedchen\\_und\\_Jungen\\_Handreichung.pdf](https://praevention.kultus-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E-155043233/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/Dienststellen/praevention-in-der-schule-bw/pdf/Sexuelle_Gewalt_gegen_Maedchen_und_Jungen_Handreichung.pdf)

(zuletzt aufgerufen am: 29.07.2025)

Zartbitter Köln e.V. - Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen:

- a) [https://zartbitter.de/gegen\\_sexuellen\\_missbrauch/Muetter\\_Vaeter/2020\\_wer-sind\\_die\\_taeter\\_taeterinnen.php](https://zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Muetter_Vaeter/2020_wer-sind_die_taeter_taeterinnen.php)
- b) [https://zartbitter.de/gegen\\_sexuellen\\_missbrauch/downloads/SOS/Praevention\\_sexualisierte\\_Gewalt.\\_Partizipation\\_von\\_Jugendlichen..pdf](https://zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/downloads/SOS/Praevention_sexualisierte_Gewalt._Partizipation_von_Jugendlichen..pdf)
- c) [https://zartbitter.de/gegen\\_sexuellen\\_missbrauch/Praeventionstheater/sichere\\_orte\\_schaffen.php](https://zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Praeventionstheater/sichere_orte_schaffen.php)

(zuletzt aufgerufen am: 29.07.2025)